

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1563

Gemeinde Bättwil; Güterregulierung, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, Genehmigung der Akten definitive Neuzuteilung, Dienstbarkeitenbereinigung und Kostenverteiler Phase 1

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht nach erfolgter Amtlicher Vermessung (genehmigt mit RRB Nr. 2007/1841 vom 6. November 2007) um Genehmigung der definitiven Neuzuteilung mit abschliessend bereinigten Besitzstandstabellen,

um Genehmigung der Akten zur Dienstbarkeitenbereinigung bestehend aus

- Verzeichnis Bereinigung der Dienstbarkeiten "alter Bestand" sowie "bleibende und neue Dienstbarkeiten"
- Situationsplan 1:2500; bleibende und neue Dienstbarkeiten
- 4 Detail-Situationspläne 1:1000; neue Wegrechte

sowie um Genehmigung der Grundsätze für den Kostenverteiler, Phase 1.

2. Erwägungen

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Akten wurden in Koordination mit den Akten zur Amtlichen Vermessung in der Zeit vom 6. März bis 5. April 2006 auf der Gemeindeverwaltung Bättwil öffentlich aufgelegt. Die Publikation hiezu erfolgte mit Brief an sämtliche Grundeigentümer zusammen mit den Güterzetteln zur Amtlichen Vermessung und im Wochenblatt für das Schwarzbubenland Nr. 9 vom 2. März 2006. Das Auflageverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Während der Auflage fanden am 14., 21. und 27. März drei Auskunftserteilungen statt.

2.1 Definitive Neuzuteilung, Besitzstandstabellen

Mit Beschluss Nr. 2005/1836 vom 6. September 2005 genehmigte der Regierungsrat die Neuzuteilungsakten der Flurgenossenschaft Bättwil. Zusammen mit der Auflage der Neuvermessung der Gemeinde Bättwil (Amtliche Vermessung Los 5) konnten auch die definitive Neuzuteilung und die auf den Stand der Neuvermessung aktualisierten Besitzstandstabellen öffentlich aufgelegt werden.

Gegen diese Akten sind keine Einsprachen eingereicht worden. Die Akten zur definitiven Neuzuteilung mitsamt den nachgeführten und aktualisierten Besitzstandstabellen können daher abschliessend genehmigt werden.

2.2 Dienstbarkeitenbereinigung

Mit Beschluss Nr. 2005/1836 vom 6. September 2005 genehmigte der Regierungsrat die Neuzuteilung Bättwil und beauftragte das Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Nunningen, zusammen mit der Amtschreiberei Dorneck in Dornach, die Akten zur Bereinigung der Dienstbarkeiten sowie der Vor- und Anmerkungen auszuarbeiten und öffentlich aufzulegen.

Die Flurwege wurden im Rahmen der Neuzuteilung mit wenigen Ausnahmen als öffentliche Anlagen ausgeschieden. Damit wurden die Voraussetzungen für eine massive Reduktion und Löschung von Weg-, Holzabfuhr- und Wenderechten geschaffen. Ebenfalls überprüft und gelöscht wurden teilweise während Jahrzehnten immer wieder auf abparzellierte Grundstücke übertragene Durchleitungsrechte. Die übrigen Dienstbarkeiten, Grundlasten sowie Vor- und Anmerkungen sind in enger Zusammenarbeit mit der Amtschreiberei Dorneck, der Einwohnergemeinde Bättwil und den betroffenen Grundeigentümern auf deren Notwendigkeit überprüft und bereinigt worden.

Gegen die Akten über die Bereinigung der Grunddienstbarkeiten wurden 3 Einsprachen eingereicht. Die Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Bättwil gewährte den Einsprechern anlässlich der Einspracheverhandlungen das rechtliche Gehör. Die Entscheide und Besprechungsergebnisse wurden den Einsprechern mit Rechtsmittelbelehrung am 10. Juli resp. am 27. Juli 2006 schriftlich mitgeteilt. Gegen die Einspracheentscheide sind beim Regierungsrat keine Beschwerden eingegangen. Die Einspracheverfahren gelten somit als erledigt.

Das Verfahren zur Bereinigung der Dienstbarkeiten wurde ordnungsgemäss durchgeführt und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Akten über die Bereinigung der Grunddienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen können genehmigt werden.

2.3 Kostenverteiler Phase 1; Grundsätze

Gegen die Grundsätze für den Kostenverteiler wurde keine Einsprache eingereicht. Die Grundsätze enthalten die für das Operat Bättwil massgebenden Kriterien für die Restkostenverteilung und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie können in der vorliegenden Form genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Die nachfolgend aufgeführten Akten der Flurgenossenschaft Bättwil werden gestützt auf die vorstehenden Erwägungen genehmigt:

3.1.1 Definitive Neuzuteilung bestehend aus definitiv bereinigten Besitzstandstabellen,

3.1.2 Dienstbarkeitenbereinigung bestehend aus den Verzeichnissen "Bereinigung der Dienstbarkeiten alter Bestand" sowie "bleibende und neue Dienstbarkeiten", Situationsplan 1:2500 "bleibende und neue Dienstbarkeiten", 4 Detail-Situationspläne 1:1000 "neue Wegrechte",

3.1.3 Kostenverteiler Phase 1; Grundsätze.

- 3.2 Das Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Nunningen, wird beauftragt, der Amtschreiberei Dorneck sämtliche für den Eintrag des neuen Besitzstandes im Grundbuch Bättwil notwendigen Akten und Pläne zu übergeben.
- 3.3 Die Amtschreiberei Dorneck wird beauftragt, den definitiven neuen Besitzstand mitsamt bereinigten Grunddienstbarkeiten, Grundlasten sowie Vor- und Anmerkungen unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei im Grundbuch einzutragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (ka, 5)

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, als Auftrag

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. René Mutenzer, Im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Toni Rippstein, Rüttimatt, 4468
Kienberg (3)

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)